

Rahmencurriculum für den Masterstudiengang Soziale Beratung, Vertretung und Unterstützung

Entwickelt im Auftrag des BdB e.V. durch Angela Roder und
Maike Schröder

Teil I:

Allgemeines zum Studiengang

Berufspolitische Ausrichtung

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung, der Auflösung traditioneller sozialer gesellschaftlicher Strukturen, der Einschränkung der Leistungsbereitschaft und des Leistungsvermögens des Staates wird die Umsetzung des Konzepts der Bürgergesellschaft vorangetrieben. Das Konzept soll sowohl die staatlichen Aufwendungen für Soziales reduzieren helfen als auch die individualisierte Gesellschaft durch ehrenamtliche Mitmenschlichkeit lebenswert erhalten. Dieses Konzept beinhaltet deswegen u. a. die Übertragung von Verantwortung und Mitwirkungspflichten auf ihre Bürger.

Können sich Menschen noch wegen klar definierbarer Probleme (z.B. Schulden) an dafür zuständige Stellen wenden, sind Menschen mit komplexen Problemlagen und gesundheitlichen oder kommunikativen Einschränkungen nicht in der Lage, ihre Mitwirkungspflichten zu erfüllen. Sie sind auf ein umfassendes Unterstützungsmanagement angewiesen, um an der Gesellschaft teilzuhaben und nicht von Leistungen ausgeschlossen zu sein.

Das Management beinhaltet eine Palette von Beratungs-, Unterstützungs- und Vertretungsleistungen. Es setzt zunächst Fähigkeiten in der Beziehungsgestaltung zu den Klient/innen voraus, erfordert darüber hinaus methodische Kompetenzen in der Beratung und Unterstützung hilfebedürftiger Menschen, in der Netzwerkarbeit und der Vertretung gegenüber Sozialleistungsträgern und -erbringern. Daher stehen Managementfragen (Case Management) ebenso im Mittelpunkt der beruflichen Anforderungen wie methodische Fähigkeiten für die Beziehungsgestaltung zu den Klient/innen und rechtliches Grundlagenwissen für deren Interessenvertretung.

Berufsfelder für das komplexe Unterstützungsmanagement sind zum Beispiel Rechtliche Betreuung, Anwalt des Kindes, Vormundschaften, Bewährungshilfe.

Der Master of Arts soll die Qualifizierung der Berufsinhaber/innen in den verschiedenen Arbeitsfeldern sicherstellen und durch Praxisforschung eine wissenschaftliche Weiterentwicklung der Arbeitsfelder ermöglichen. Inhalt des Studiengangs ist daher sowohl die Vermittlung theoretischen Grundlagenwissens als auch eines Praxiswissens zur Vorbereitung auf die berufliche Tätigkeit.

Aufbau und Organisation des Studiums

Der weiterbildende Masterstudiengang „Soziale Beratung, Vertretung und Unterstützung“ ist als berufs begleitendes Studium konzipiert und schließt mit dem Titel Master of Arts ab. Als anwendungsorientierter Masterstudiengang spielen die Praxisbezüge bei der Vermittlung der Inhalte sowie bei der Erbringung von Prüfungsleistungen eine wichtige Rolle. Weiterhin werden aber auch die Forschungsfelder und -bedarfe in einem sich professionalisierenden Arbeitsfeld aufgezeigt und einbezogen. Im Zeitraum von sechs Semestern erwerben die Studierenden 120 Credits, wobei

für einen Credit ein Workload von 30 Stunden kalkuliert wurde. Insgesamt umfasst das gesamte Masterstudium 3600 Stunden, die sich aus 980 Stunden Präsenz- und 2620 Stunden Selbststudium zusammensetzen. Wir empfehlen das Präsenzstudium einmal pro Monat in 3-Tages-Blöcken jeweils von Donnerstag bis Samstag anzubieten. Weiterhin werden die Präsenzzeiten über maximal zwei Blockwochen (Montag bis Freitag) pro Semester abgedeckt. Pro Semester sollten in einem Monat keine Veranstaltungen angeboten werden. Für die Blockwochen sollte Bildungsurlaub ermöglicht werden.

Bei einer Präsenzzeit von 9.00-17.15 Uhr können pro Präsenztage neun Unterrichtseinheiten abgehalten werden. Die mögliche Verteilung der Präsenztage auf Blockwochen und 3-Tages-Blöcke können aus Tabelle 1 ersehen werden.

Zugang zum Masterstudiengang erhalten Personen, die über einen Hochschulabschluss in einer relevanten Fachrichtung wie z.B. Soziale Arbeit/Sozialpädagogik, Pädagogik, Psychologie, Medizin, Pflegewissenschaft, Gesundheitswissenschaften verfügen, die Praxiserfahrungen und einen Bezug zum Arbeitsfeld vorweisen können. Auswahlkriterien sind weiterhin die Abschlussnote sowie ein Auswahlgespräch.

Tabelle 1: Semesterbezogene Verteilung der Präsenzzeiten

Semester	Stunden	Präsenztage	Blockwochen	3-Tages-Blöcke
1.	225	25	2	5
2.	210	24	2	5
3.	210	24	2	5
4.	195	22	1	6
5.	140	16	1	3
6.	0	0	0	0
Gesamt:	980	111	8	24

Tabelle 2: Verteilung des Workload

	Präsenz- studium	Selbst- studium	Workload
	<i>(Angaben in Stunden)</i>		
Kompetenzbereich 1 Kenntnisse und Fähigkeiten für methodisch qualifizierte Beratungs- und Unterstützungsarbeit	300	600	900
Modul 1: Unterstützung und Management	60	120	180
Modul 2: Beratung und Coaching	60	120	180
Modul 3: Schlichtung und Verhandlung	60	120	180
Modul 4: Kommunikation und Gesprächsführung	60	120	180
Modul 5: Berichterstattung und Stellungnahmen	60	120	180
Kompetenzbereich 2 Rechtliche Kenntnisse der sozialen Beratung, Vertretung und Unterstützung	300	540	840
Modul 6: Rechtsgrundlagen	45	75	120
Modul 7: Die sozialen Rechte von Klient/innen in verschiedenen Lebenslagen	45	75	120
Modul 8: Die rechtliche Vertretung von Klient/innen in besonderen Lebenslagen	45	75	120
Modul 9: Die rechtliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen	90	150	240
Modul 10: Die Klient/innen als Vertragspartner und Schuldner	45	75	120
Modul 11: Wahl Recht	30	90	120
Kompetenzbereich 3 Kenntnisse der politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen	90	210	300
Modul 12: Soziale Arbeit als Dienstleistung	90	210	300
Kompetenzbereich 4 Psychologische, soziologische und medizinische Aspekte der psychosozialen Arbeit mit beratungs- und unterstützungsbedürftigen Menschen	180	360	540
Modul 13: Menschen mit Krankheit und Behinderung in der Gesellschaft	60	120	180
Modul 14: Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft	60	120	180
Modul 15: Menschen in Armut und Arbeitslosigkeit in der Gesellschaft	60	120	180
Kompetenzbereich 5 Berufliche Identität und berufsethische Grundsätze	60	60	120
Modul 16: Berufliche Identität und Berufsethik	60	60	120
Kompetenzbereich 6 Wissenschaft und Forschung	50	850	900
Modul 17: Forschungswerkstatt	50	100	150
Modul 18: Masterarbeit	0	750	750
Gesamt:	980	2620	3600

Modultableau

Sem.	Module				Credits
6	Modul 18 Masterarbeit 25 Credits				20
5		Modul 17 Forschungswerkstatt 5 Credits	Modul 11 Wahl Recht 4 Credits	Modul 5 Berichterstattung und Stellungnahmen 6 Credits	20
4	Modul 12 Soziale Arbeit als Dienstleistung 10 Credits		Modul 10 Die KlientInnen als Vertragspartner und Schuldner 4 Credits	Modul 3 Schlichtung und Verhandlung 6 Credits	20
3	Modul 15 Menschen in Armut und Arbeitslosigkeit in der Gesellschaft 6 Credits	Modul 9 Die rechtliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen 8 Credits		Modul 2 Beratung und Coaching 6 Credits	20
2	Modul 14 Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft 6 Credits	Modul 7 Die sozialen Rechte von KlientInnen in verschiedenen Lebenslagen 4 Credits	Modul 8 Die rechtliche Vertretung von Menschen mit Krankheit und Behinderung 4 Credits	Modul 4 Kommunikation und Gesprächsführung 6 Credits	20
1	Modul 13 Menschen mit Krankheit und Behinderung in der Gesellschaft 6 Credits	Modul 16 Berufliche Identität und Berufsethik 4 Credits	Modul 6 Rechtsgrundlagen 4 Credits	Modul 1 Unterstützung und Management 6 Credits	20

Methoden ■ Recht ■ Bezugswissenschaften ■ Berufliches Handeln ■ Forschung

TEIL II: MODULBESCHREIBUNGEN

Jede Modulbeschreibung ist nach einem einheitlichen Raster aufgebaut und enthält Angaben über:

- den Zeitraum des angebotenen Moduls
- den Angebotsturnus
- den Workload (Zeitaufwand) nach Präsenz- und Selbststudium unterteilt
- die zu erwerbenden Credits
- verantwortliche Dozenten
- Ziele

- zu erwerbende Kompetenzen
 - Inhalte
 - Lehr- und Lernformen
 - Art und Anzahl der Prüfungsleistungen
 - Bezüge zu anderen Modulen
 - Voraussetzungen für die Teilnahme
- Prüfungsleistungen können in Form von benoteten Leistungsnachweisen (LN) oder unbenoteten Studiennachweisen (SN) erbracht werden. Ob es

sich um einen Leistungsnachweis oder einen Studiennachweis handelt, wird in der jeweiligen Modulbeschreibung definiert.

Die als Voraussetzung für die Teilnahme an einem Modul aufgeführten Module sollen i.d.R. von den Studierenden erfolgreich abgeschlossen worden sein, um an den entsprechenden Folge-modulen teilnehmen zu können.

Modul 1:
Unterstützung und Management

Kompetenzbereich 1: Kenntnisse und Fähigkeiten für methodisch qualifizierte Beratungs- und Unterstützungsarbeit
 Zeitraum: 1. Semester
 Workload: Präsenzstudium 60 h (4 LVS)
 Selbststudium 120 h
 Gesamt 180 h
 Credits: 6

Gesamtziel des Moduls

- Analyse, Entwicklung und Evaluation von Praxis-konzepten

Zu erwerbende Kompetenzen

Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz

- Studierende beherrschen wiss. Instrumente zur Analyse von Arbeitsbedingungen
- Studierende können Praxiskonzepte entwickeln und anderen vermitteln
- Studierende setzen auf wissenschaftlicher Grundlage Evaluationsinstrumente ein und können diese weiterentwickeln

Sozial- und Selbstkompetenz

- Studierende sind in der Lage bei schwierigen Fallkonstellationen Teammitglieder anzuleiten und zu begleiten
- Studierende können im Rahmen von Fallarbeit fachlich begründete Entscheidungen herbeiführen

Reflexive Kompetenz

- Studierende sind in der Lage ihr eigenes Handeln zu analysieren und zu reflektieren und können dies bei anderen Mitarbeitern initiieren

Inhalte

Aufbauende und vertiefte Bearbeitung von folgenden Inhalten:

- Analyse von Managementkonzepten in der Sozialen Arbeit
- Erarbeitung von Case Management (CM) Konzepten
- Fallsteuerung durch CM
- Netzwerkentwicklung und –gestaltung; Systemsteuerung durch CM
- Aufgaben und Rollen der Case Manager im Rahmen der Systemsteuerung

Lehr- und Lernformen

Präsenzstudium
 Lehrvortrag, Referate, Gruppenarbeit, Kasuistik, Übungen

Selbststudium
 Literaturarbeit, Textarbeit, Aufbereitung von Fallsituationen

Prüfungsleistungen

Klausur (LN)

Bezüge zu anderen Modulen

Modul 2, 5

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

Modul 2:
Beratung und Coaching

Kompetenzbereich 1: Kenntnisse und Fähigkeiten für methodisch qualifizierte Beratungs- und Unterstützungsarbeit
 Zeitraum: 3. Semester
 Workload: Präsenzstudium 60 h (4 LVS)
 Selbststudium 120 h
 Gesamt 180 h
 Credits: 6

Gesamtziel des Moduls

- Bewältigung von spezifischen und schwierigen Fallkonstellationen, Befähigung zum Coaching von Beteiligten im Unterstützungsprozess

Zu erwerbende Kompetenzen

Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz

- Studierende können schwierige Fallkonstellationen analysieren und notwendige Beratungskonzepte entwickeln
- Studierende können schwierige Fallkonstellationen (multibelastete Situationen) übernehmen und/andere Fachkräfte dazu anleiten
- Studierende beherrschen ein Coachingkonzept und können es in die Praxis implementieren

Sozial- und Selbstkompetenz

- Studierende können schwierige Fallkonstellationen annehmen
- Studierende sind in der Lage bei schwierigen Fallkonstellationen Teammitglieder anzuleiten und zu begleiten
- Studierende können im Rahmen von Fallarbeit fachlich begründete Entscheidungen herbeiführen

Reflexive Kompetenz

- Studierende sind in der Lage ihr eigenes Handeln zu analysieren und zu reflektieren und können dies bei anderen Mitarbeitern initiieren

Inhalte

- Entwicklung von Beratungskonzepten und Übernahme von schwierigen Fallkonstellationen
- Grundlagen und Anwendung des Coachings bei Klienten wie Mitarbeitern
- Beherrschung spezifischer Beratungstechniken und die Fähigkeit andere darin anzuleiten

Lehr- und Lernformen

Präsenzstudium
 Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Übungen

Selbststudium

Literaturarbeit, Textarbeit, Aufbereitung von Fallsituationen

Prüfungsleistungen

Mündliche Prüfungen oder Präsentationen (LN)

Bezüge zu anderen Modulen

Modul 1, 4

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

**Modul 3:
Schlichtung und Verhandlung**

Kompetenzbereich 1: Kenntnisse und Fähigkeiten für methodisch qualifizierte Beratungs- und Unterstützungsarbeit

Zeitraum: 4. Semester

Workload: Präsenzstudium 60 h (4 LVS)

Selbststudium 120 h

Gesamt 180 h

Credits: 6

Gesamtziel des Moduls

- Fähigkeit, in Konfliktsituationen zu vermitteln und zielorientierte Ergebnisse zu verhandeln

Zu erwerbende Kompetenzen

Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz

- Studierende sind in der Lage in schwierigen Fallkonstellationen, bei Konflikten zwischen Gruppen und Organisationen zu vermitteln
- Studierende können Mediations- und Schlichtungskonzepte erstellen
- Studierende bewältigen Verhandlungen zwischen Gruppen und Organisation zielgerichtet und ergebnisorientiert

Sozial- und Selbstkompetenz

- Studierende haben ein sicheres Auftreten in Konfliktsituationen und können diese annehmen
- Studierende können unterschiedliche Interessen analysieren und konstruktiv zusammenführen

Reflexive Kompetenz

- Studierende sind bereit ihre Konfliktbereitschaft zu überprüfen und sich Beratung und Supervision zu holen

Inhalte

- Grundlagen und vertiefte Kenntnisse der Mediation
- Meditationstechniken für Konflikte in Fallkonstellationen, in der Teamarbeit und in Organisationen
- Modelle für zielgerichtete und ergebnisorientierte Verhandlungen
- Anleitung zu mediativen Vorgehensweisen
- Wissenschaftliche Analysen von Konfliktsituationen

Lehr- und Lernformen

Präsenzstudium

Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Übungen

Selbststudium

Literaturarbeit, Textarbeit, Aufbereitung von Fallsituationen

Prüfungsleistungen

Präsentation einer Mediations- oder Verhandlungssituation (LN)

Bezüge zu anderen Modulen

Modul 4

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

**Modul 4:
Kommunikation und Gesprächsführung**

Kompetenzbereich 1: Kenntnisse und Fähigkeiten für methodisch qualifizierte Beratungs- und Unterstützungsarbeit

Zeitraum: 2. Semester

Workload: Präsenzstudium 60 h (4 LVS)

Selbststudium 120 h

Gesamt 180 h

Credits: 6

Gesamtziel des Moduls

- Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Kommunikationstheorien und Befähigung zur Bewältigung schwieriger Gesprächssituationen

Zu erwerbende Kompetenzen

Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz

- Die Studierenden können schwierige Gesprächssituationen analysieren und setzen spezifische Techniken ein
- Die Studierenden können andere anleiten ihre Gesprächsführung zu überprüfen und weiter zu entwickeln
- Die Studierenden sind in der Lage für ihr Praxisfeld Kommunikationsstrukturen aufzubauen und zu pflegen

Sozial- und Selbstkompetenz

- Die Studierenden können schwierige Gesprächssituationen annehmen und kommunikationsförderliche Situationen gestalten

Reflexive Kompetenz

- Studierende sind bereit ihre Kommunikationsverhalten zu überprüfen und sich Beratung und Supervision zu holen

Inhalte

- Grundlagen und vertiefte Kenntnisse der Kommunikation

- Spezifische Gesprächsführungstechniken
- Analyse und Gestaltung von Kommunikationsnetzen

Lehr- und Lernformen

Präsenzstudium

Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Übungen

Selbststudium

Literaturarbeit, Textarbeit, Aufbereitung von Gesprächssituationen

Prüfungsleistungen

Präsentation eines Konzeptes (LN)

Bezüge zu anderen Modulen

Modul 1, 2, 3

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

**Modul 5:
Berichterstattung und Stellungnahmen**

Kompetenzbereich 1: Kenntnisse und Fähigkeiten für methodisch qualifizierte Beratungs- und Unterstützungsarbeit

Zeitraum: 5. Semester

Workload: Präsenzstudium 60 h (4 LVS)

Selbststudium 120 h

Gesamt 180 h

Credits: 6

Gesamtziel des Moduls

- Die Studierenden können Stellungnahmen erarbeiten und diese nach außen vertreten

Zu erwerbende Kompetenzen

Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz

- Studierende können komplexe Situationen auf wissenschaftlicher Grundlage analysieren
- Studierende können Fall-, und Geschäftsberichte strukturieren
- Studierende sind in der Lage Dokumentationsvorlagen zu erstellen und zur Dokumentation anzuleiten
- Studierende sind in der Lage wissenschaftlich begründete gutachterliche Stellungnahmen zu erarbeiten

Sozial- und Selbstkompetenz

- Studierende treten sicher vor Gremien wie Gerichten und Ausschüssen auf

Reflexive Kompetenz

- Studierende können ihren Arbeitszusammenhang evaluativ aufarbeiten

Inhalte

- Aufbau, Gestaltung und Präsentation von Berichten

- Erstellung von Gutachten
- Wissenschaftstheoretische Begründungen für die Argumentation in gutachterlichen Stellungnahmen
- Einsatz von Evaluationsinstrumenten

Lehr- und Lernformen

Präsenzstudium

Lehrvortrag, Referate, Gruppenarbeit, Übungen

Selbststudium

Literaturstudium und Textarbeit

Prüfungsleistungen

Klausur (LN)

Bezüge zu anderen Modulen

Modul 1, 2

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

**Modul 6:
Rechtsgrundlagen**

Kompetenzbereich 2: Rechtliche Kenntnisse der sozialen Beratung, Vertretung und Unterstützung

Zeitraum: 1. Semester

Workload: Präsenzstudium 45 h (3 LVS)

Selbststudium 75 h

Gesamt 120 h

Credits: 4

Gesamtziel des Moduls

- Die Studierenden lernen Standort und Stellenwert der sozialen Beratung im Rechtssystem kennen

Zu erwerbende Kompetenzen

Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz

- Die Studierenden begreifen das Grundgesetz als objektive Wertordnung und können die Lebenslagen der Klienten auf ihre rechtlichen Grundlagen zurückführen

Sozial- und Selbstkompetenz

- Die Studierenden sind in der Lage, die rechtlichen Rahmenbedingungen des Beratungsgeschehens zur Grundlage ihrer Beratungstätigkeit zu machen

Reflexive Kompetenz

- Die Studierenden können vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen rechtlich einordnen und für ihre künftige Arbeit aktualisieren. Sie wissen, wo und wie sie weitere Informationen für ihre Fallarbeit erhalten können

Inhalte

- Systematik der Rechtsordnung: Zivilrecht – Strafrecht – öffentliches Recht
- Grundrechte (Menschenwürde, persönliche Handlungsfreiheit, Recht auf Leben und körperliche Un-

versehrtheit) – Gewaltmonopol, Rechtsstaatsprinzip und Verrechtlichung des Sozialen – Justizielle Grundrechte (rechtliches Gehör, Rechtsweggarantie)

- Freiheit und Bindung des Willen im Recht:
- Willenserklärung, §§ 116 ff. BGB und Vertrag, §§ 145 ff. BGB.
- Überblick über: Zivilrechtliches Betreuungsrecht, §§ 1896 ff. BGB – Minderjährigenrecht, §§ 104 ff. BGB – Stellvertretungsrecht, §§ 164 ff. BGB
- Hindernisse der Rechtsförmlichkeit für den Zugang der Menschen zu Hilfen und die Rolle des Rechts in der beruflichen Praxis
- Rechtsberatungsgesetz und das neue Rechtsdienstleistungsgesetz
- Haftungsfragen
- Juristische Informationsquellen

Lehr- und Lernformen

Präsenzstudium

Lehrvortrag, Gruppendiskussion, Gruppenarbeit

Selbststudium

Textarbeit

Prüfungsleistungen

Referat (LN)

Bezüge zu anderen Modulen

Modul 7-12

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

Modul 7:

Die sozialen Rechte der Klient/innen

Kompetenzbereich 2: Rechtliche Kenntnisse der sozialen Beratung, Vertretung und Unterstützung

Zeitraum: 2. Semester

Workload: Präsenzstudium 45 h (3 LVS)

Selbststudium 75 h

Gesamt 120 h

Credits: 4

Gesamtziel des Moduls

- Die Studierenden kennen Grundzüge, Systematik und Anspruchsgrundlagen des Sozialrechts

Zu erwerbende Kompetenzen

Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz

- Die Studierenden kennen die wesentlichen Grundlagen des Sozialrechts sowie seiner sozialpolitischen Zwecksetzung; sie lernen, wie sie Rechtskenntnisse auf Einzelfälle anwenden können

Sozial- und Selbstkompetenz

- Die Studierenden sind in der Lage, Lebenssachverhalte zu subsumieren

Reflexive Kompetenz

- Die Studierenden wissen, dass die Verfolgung von Anspruchsgrundlagen wesentlich für das Beratungsgeschehen ist

Inhalte

- Geschichte des Sozialrechts in Deutschland
- Aktuelle Entwicklungen der Sozial- und Gesundheitspolitik und die Auswirkungen auf die Gesetzgebung
- Systematik des SGB
- Leistungsansprüche der Klienten aus den besonderen Teilen des SGB
- Allgemeine Regelungen in SGB I und SGB X zur Durchsetzung sozialer Rechte
- Rolle und Aufgaben der Berufsinhaber/innen in der sozialen Beratung und Unterstützung

Lehr- und Lernformen

Präsenzstudium

Lehrvortrag, Gruppendiskussion, Gruppenarbeit

Selbststudium

Text- und Fallarbeit

Prüfungsleistungen

Klausur (LN)

Bezüge zu anderen Modulen

Modul 6, 8-12

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

Modul 8:

Die rechtliche Vertretung von Menschen mit Krankheit und Behinderung

Kompetenzbereich 2: Rechtliche Kenntnisse der sozialen Beratung, Vertretung und Unterstützung

Zeitraum: 2. Semester

Workload: Präsenzstudium 45 h (3 LVS)

Selbststudium 75 h

Gesamt 120 h

Credits: 4

Gesamtziel des Moduls

- Die Studierenden kennen Rechte und Pflichten ihrer Klient/innen in besonderen Lebenslagen. Sie besitzen die Fähigkeit zur Einschätzung von Nutzen und Risiken rechtlicher Intervention; Fähigkeit zur Initiative, d.h. Ergreifung oder Vermittlung rechtlicher Schritte im Sinne der Klient/innen

Zu erwerbende Kompetenzen

Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz

- Sicheres Wissen um Rechte und Pflichten bei der Vertretung der Klient/innen
- Das Erkennen rechtlichen Handlungsbedarfs

- Fähigkeit zur Risikoeinschätzung bei anstehenden Aufgaben und Problemen mit rechtlicher Relevanz
- Fähigkeit, die Lösungen für rechtlich relevante Probleme zu entwickeln und umzusetzen
- Fähigkeit, die Wünsche und Bedürfnisse der Klientel im Zusammenhang mit der Problemlösung zu erkennen und auf Realisierbarkeit zu prüfen Vermeidung bzw. Abwendung von Schäden für die Klient/innen

Sozial- und Selbstkompetenz

- Vermittlung von Notwendigkeiten und rechtlichen Erfordernissen gegenüber den Klient/innen.
- Ergebnisoptimierung durch Verhandlungsgeschick gegenüber Dritten unter Geltendmachung der besonderen Einschränkung der Klient/innen, ohne diese „bloßzustellen“ oder rechtlich geschützte Interessen preiszugeben
- Erkennen, wann die eigene inhaltlich-rechtliche Kompetenz an Grenzen stößt

Reflexive Kompetenz

- Erlernen der Kompetenz, die Rolle des Mittlers zur „Außenwelt“ im Rahmen einer „ungleichen Partnerschaft“ zu akzeptieren und zu reflektieren

Inhalte

- Definition der „Besonderen Lebenslagen“
- Die Grundlagen rechtlicher Vertretung (Betreuung, Bevollmächtigung)-Vertiefung s.u.
- Das Agieren im Rechtsleben, gegenüber Gerichten, Behörden, privatrechtlich handelnden Dritten im Interesse der Klient/innen
- Handeln im Interesse des Klient/innen außerhalb des rechtsgeschäftlichen Bereichs (insbesondere in Gesundheitsfragen)
- Das eigenständige Handeln der Klient/innen und dessen Rechtsfolgen
- Klienten als Grundrechtsträger (insbesondere Freiheitsentziehung, soziale Rechte, Recht auf Selbstbestimmung)
- Wünsche des Klient/innen in Relation zur Optimierung von Situation und Problemlösung
- Rechte und Pflichten im Innen- und Außenverhältnis, z.B. Haftung gegenüber den Klient/innen und gegenüber Dritten
- Ethische Rahmenbedingungen und Grenzen bei der rechtlichen Vertretung des Klient/innen

Lehr- und Lernformen

Präsenzstudium

Lehrvortrag, Referate der Teilnehmer/innen der LV, ggf. unter Einbeziehung externer, von den Teilnehmenden selbst heranzuziehender Experten), Gruppenarbeit, praktische Beispiele/Fallarbeit

Selbststudium

Nacharbeit und Vertiefung des Stoffes aus der Lehrveranstaltung, Recherche zur Referatsvorbereitung

Prüfungsleistungen

Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung (LN)

Bezüge zu anderen Modulen

Modul 6, 7, 9, 13, 15

Voraussetzungen für die Teilnahme

Modul 6

**Modul 9:
Die rechtliche Vertretung von
Kindern und Jugendlichen im
Spannungsfeld ihrer Sozialisation**

Kompetenzbereich 2: Rechtliche Kenntnisse der sozialen Beratung, Vertretung und Unterstützung

Zeitraum: 3. Semester

Workload: Präsenzstudium 90 h (6 LVS)

Selbststudium 150 h

Gesamt 240 h

Credits: 8

Gesamtziel des Moduls

- Erwerb von fachlichen und rechtlichen Kenntnissen und Handlungsstrategien / Optionen im Kontext der Interessenswahrnehmung von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichen Rechts- und Anspruchsbereichen. Auseinandersetzung mit den hierauf bezogenen Bedarfs- und Anforderungslagen

Zu erwerbende Kompetenzen

Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz

- Die Studierenden sind in der Lage, die wesentlichen rechtlichen und fachlichen Grundlagen der Interessenvertretung zu kennen und anzuwenden
- Sie können die Notwendigkeit zur Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen in den relevanten Verfahrens- und Leistungsbereichen – in Abgrenzung zu den Verfahren Erwachsener – definieren und begründen
- Sie erlernen ein Methoden- und Interventionsrepertoire zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der eigenen Vertretungspraxis

Sozial- und Selbstkompetenz

- Die Studierenden setzen sich mit den besonderen Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen in Krisen- und Konfliktlagen auseinander
- Sie lernen die Sicht- und Erlebnisweisen von Kindern und Jugendlichen zu verstehen
- Sie definieren und entwickeln ihre Handlungsweisen im direkten Bezug zum Kind/Jugendlichen (Subjektivität); Vertretungsarbeit als Beziehungsarbeit
- Sie sind in der Lage, die Beziehungsarbeit zum Kind/Jugendlichen professionell zu gestalten

Reflexive Kompetenz

- Die Studierenden können die Vertretungsaufgaben prozesshaft entwickeln – Kontaktaufnahme, Kontakt, Arbeits- und Entwicklungsphase, Beendigung und Ablösung
- Kontakt und Auseinandersetzung mit den eigenen Grenzen und des sich ggf. ergebenden Scheiterns in der Rolle als Interessenvertreter

- Entwicklung eines wertschätzenden Respekts mit Blick auf die Person des Kindes/des Jugendlichen
- Überprüfung der eigenen partizipativen Haltung und Erfahrung

Inhalte

Die Familie im Recht

- Familienpolitik als Grundlage der Stellung der Familie in der Gesellschaft
- Geschichtliche Entwicklung und verfassungsrechtliche Ausgestaltung in Art. 6 GG
- Aktuelle Entwicklungen im Familienrecht
- Ehe-, Partnerschafts-, Abstammungs- und Partnerschaftsrecht
- Bedeutung des Güterrechts
- Scheidung und die rechtlichen Folgen für Eltern und Kinder
- Rechtsstellung des Kindes in der Familie und staatliches Wächteramt
- Unterhaltsrecht
- Schnittstellen zwischen Familien- und Sozialrecht

Vertretung von Kindern und Jugendlichen

- Verfassungsrechtlicher und internationaler Schutz der Rechte des Kindes
- Verschieden Rollen bei der Vertretung: Personensorgeberechtigter, Erziehungsperson Vormund, Ergänzungspfleger, Verfahrenspfleger, Beistand, Rechtsanwalt
- Arbeitsformen im Kontext Vormundschaft und Verfahrenspflegschaft
- Vertiefung der Rechtsgrundlagen: Allgemeiner Teil des BGB; familienrechtliche Regelungen im BGB
- Verfahrensrecht: FGG (einschließlich Reformgesetz)
- Die Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen
 - im Familien- und vormundschaftsgerichtlichen Verfahren
 - im Leistungsrecht, insbesondere SGB VIII, SGB II, SGB XII u. Verwaltungsverfahren
- Sozialpädagogische Aspekte der Vertretungspraxis u.a.
 - die besonderen Bedarfs- und Anforderungslagen mit Blick auf die betroffenen Kinder / Jugendlichen
 - zu erwartende Auffälligkeits- und Störungsbilder sowie die hiermit in Verbindung stehenden fachlichen Anforderungen in der Vertretungspraxis
 - Vertretungspraxis als Beziehungsarbeit
 - Praxis der Partizipation
- Das Leistungs- und Hilfesystem, u.a. Jugendhilfe, Sozialhilfe, SGB IX, SGB
 - Arbeits- und Entscheidungsweisen der Jugendhilfe
 - tangierende Bereiche
 - das zu erwartende Hilfesystem mit seiner immanenten Kooperations- und Konfliktstruktur

Lehr- und Lernformen

Präsenzstudium

Lehrvortrag, Referate der Teilnehmer/innen der LV, ggf. unter Einbeziehung externer, von den Teilnehmenden selbst heranzuziehender Experten), Gruppenarbeit, Rollenspiel, praktische Beispiele/Fallarbeit

Selbststudium

Analyse-, Strategie- und Konzeptentwicklung in eigenen Fällen (auch im Peergroup-Verfahren), Vorbereitung und Ergebnispräsentation, Textarbeit

Prüfungsleistungen

Referat, Hausarbeit, mündliche Prüfung (LN)

Bezüge zu anderen Modulen

Modul 6, 7, 14

Voraussetzungen für die Teilnahme

Modul 6

**Modul 10:
Die Vertretung von Klient/innen
bei Überschuldung**

Kompetenzbereich 2: Rechtliche Kenntnisse der sozialen Beratung, Vertretung und Unterstützung

Zeitraum: 4. Semester

Workload: Präsenzstudium 45 h (3 LVS)

Selbststudium 75 h

Gesamt 120 h

Credits: 4

Gesamtziel des Moduls

- Die Studierenden kennen die prekären Lebenslagen ihrer Klient/innen und können die rechtlichen Hilfen zur Bewältigung dieser Lebenslagen anbieten

Zu erwerbende Kompetenzen

Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz

- Die Studierenden kennen die gesellschaftlichen und ökonomischen Ursachen von Überschuldung und ihrer rechtliche Verlaufsform; sie wissen, mit welchen rechtlichen Instrumenten der Notlage zu begegnen ist

Sozial- und Selbstkompetenz

- Die Studierenden verstehen die Anzeichen wirtschaftlicher Not zu deuten und können fachlich distanziert und zugleich empathisch beraten

Reflexive Kompetenz

- Die Studierenden verstehen ihre Tätigkeit als sozialanwaltschaftliches Engagement für die (auch materiellen) Rechte der Klient/innen

Inhalte

- Gesellschaftliche Ursachen der Verschuldung
- Grundlagen des Vertragsrechts, §§ 145 ff. BGB und einzelne Vertragsarten
- Individuelle Ursachen der Verschuldung: Wohnen, Konsum, Unterhalt
- Gerichtliche Verfahren zur Erlangung von Vollstreckungstiteln nach ZPO: Klage- und Mahnverfahren; Einzelzwangsvollstreckung; eidesstattliche Versicherung
- Schuldenregulierung durch Verhandlung mit Gläubigern; Vergleichsverhandlungen

- Alltagsbewältigung bei Überschuldung
- Insolvenzrecht und Verbraucherinsolvenzverfahren
- Aufgaben der Schuldnerberatung – Rolle der Berater/innen; psychologische Aspekte
- Möglichkeiten und Grenzen der Rechtsberatung in der Schuldnerberatung, Haftungsfragen

Lehr- und Lernformen

Präsenzstudium

Lehrvortrag, Referate der Teilnehmer/innen der LV, Gruppenarbeit, Fallarbeit

Selbststudium

Text- und Fallarbeit

Prüfungsleistungen

Hausarbeit, Klausur (LN)

Bezüge zu anderen Modulen

Modul 6, 7, 15

Voraussetzungen für die Teilnahme

Modul 6

**Modul 11:
Wahl Recht**

Kompetenzbereich 2: Rechtliche Kenntnisse der sozialen Beratung, Vertretung und Unterstützung

Zeitraum: 5. Semester

Workload: Präsenzstudium 30 h (2 LVS)

Selbststudium 90 h

Gesamt 120 h

Credits: 4

Gesamtziel des Moduls

- Studierende erwerben vertiefte Rechtskenntnisse, die über die Inhalte der anderen Module des Kompetenzbereiches „Rechtliche Kenntnisse der sozialen Beratung, Vertretung und Unterstützung“ hinausgehen

Zu erwerbende Kompetenzen

Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz

- Je nach gewähltem Rechtsgebiet beherrschen die Studierenden fachlich-methodische Fähigkeiten und können Sachverhalte sicher auf rechtliche Regelungen beziehen
- Die Studierenden können für Fragestellungen aus der Praxis rechtlich korrekte Lösungen entwerfen, begründen und im Schriftverkehr vertreten
- Die Studierenden vermögen auf der Grundlage der erworbenen Rechtskenntnisse die Situation von Klient/innen sachgerecht einzuschätzen und daran anknüpfend eine rechtliche Beratung und Unterstützung zu leisten

Sozial- und Selbstkompetenz

- Die Studierenden kennen die besonderen Bedarfslagen der Klient/innen und tragen ihnen adäquat Rechnung

Reflexive Kompetenz

- Die Studierenden wissen um die Relativität eigener Meinungen; sie wissen ferner, dass nur die durch die Rechtsordnung zur Verfügung gestellten Mittel erfolgversprechend zur Wahrung der Interessen der Klient/innen sind

Inhalte

Mögliche Themen im Wahlmodul sind z. B.:

- Rechtliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen – Vertiefung
- Rechtliche Betreuung – Vertiefung
- Rechtliche Vertretung von Menschen mit Krankheit und Behinderung – Vertiefung
- Rechtliche Vertretungen von Klient/innen nach Straftaten in der Bewährungsphase
- Rechtliche Vertretung von Migrant/innen

Lehr- und Lernformen

Präsenzstudium

Lehrvortrag, Gruppenarbeit, Diskussion

Selbststudium

Textarbeit

Prüfungsleistungen

Referat (SN)

Bezüge zu anderen Modulen

Modul 6 und je nach gewähltem Thema

Voraussetzungen für die Teilnahme

Modul 6, zwei Module aus 7–10, zwei Module aus 1–5

Modul 12:

Soziale Arbeit als Dienstleistung

Kompetenzbereich 3: Kenntnisse der politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen

Zeitraum: 4. Semester

Workload: Präsenzstudium 90 h (6 LVS)

Selbststudium 210 h

Gesamt 300 h

Credits: 10

Gesamtziel des Moduls

- Übersicht über das Berufsfeld (Beratung, Unterstützung, Vertretung von Menschen in besonderen Lebenslagen) als soziale Dienstleistung erhalten; Mechanismen einer individualisierten Gesellschaft, von Vermarktlichung und Privatisierung erkennen als wirtschaftliches Umfeld für eine soziale Dienstleistung; Erwerb von volks- und betriebswirtschaftlichem handlungsbefähigendem Wissen für die Leitung eines sozialen Dienstleistungsunternehmens oder für die selbständige Berufsausübung

Zu erwerbende Kompetenzen

Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz

- Die Studierenden sind in der Lage, die charakteristischen Eigenschaften des Berufsfelds zu erkennen

- Sie können diesen Bereich der Sozialen Arbeit als Dienstleistung auf einem Markt präsentieren und auf der Grundlage erworbener betriebswirtschaftlicher Fertigkeiten Leitungsaufgaben in einem sozialen Dienstleistungsunternehmen wahrnehmen oder eine selbständige Tätigkeit aufnehmen

Sozial- und Selbstkompetenz

- Die Studierenden können Personal fachlich und im Rahmen der Ablauf- und Aufbauorganisation anleiten und führen
- Sie sind in der Lage, mit Kunden und im sozialen Netzwerk zusammenzuarbeiten und zu kooperieren
- Sie sind in der Lage, Aufträge zu akquirieren und das Interesse des Unternehmens zu vertreten

Reflexive Kompetenz

- Die Studierenden können die Berufsethik, die Dienstleistung und die Effizienz- und Qualitätsanforderungen des Leistungsträgers in Einklang bringen
- Die Studierenden können das Spannungsverhältnis von privatisierter Sozialer Arbeit und Anspruch der Klient/innen sowohl in der Akquisition als auch in der Leistungserbringung reflektieren und berücksichtigen

Inhalte

- Analyse des Berufsfelds Beratung, Unterstützung, Vertretung von Menschen in besonderen Lebenslagen
- Soziale Arbeit und Dienstleistungsmarkt (Marktmechanismen/-analyse)
- Entwicklungen zur Effizienz und Qualität in der Sozialen Arbeit (Modelle)
- Vergütungssysteme, Systeme von Leistungsvereinbarungen
- Eigenen Betrieb erkennen, analysieren, steuern und führen
- Rechtsformen von Unternehmen
- Marketinginstrumente
- Buchführung, Steuern, Versicherungen
- Recht und Unternehmen
- Personalführung und –entwicklung
- Finanzierung
- Büroorganisation (Aufbau, Ablauforganisation, Software, Strukturqualitäten)
- Controlling, Kennzahlen (Benchmarking)

Lehr- und Lernformen

Präsenzstudium

Lehrvortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, eigene Präsentation selbst erarbeiteter Inhalte

Selbststudium

Eigene Untersuchungen (Vorbereitung für Präsentation), Erstellung eines Werbematerials inkl. Leistungsbeschreibung, Vorbereitung der Prüfungsleistung

Prüfungsleistungen

Projektarbeit:

Untersuchung eines Unternehmens aus betriebswirtschaftlicher Sicht anhand von Kennzahlen (Benchmarking); darauf basieren Erstellung eines Werbematerials auf Grundlage eine Marketingkonzepts (LN)

Bezüge zu anderen Modulen

Modul 16

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

**Modul 13:
Menschen mit Krankheit
und Behinderung in der Gesellschaft**

Kompetenzbereich 4: Psychologische, soziologische und medizinische Grundlagen der psychosozialen Arbeit mit beratungs- und unterstützungsbedürftigen Menschen

Zeitraum: 1. Semester

Workload: Präsenzstudium 60 h (4 LVS)

Selbststudium 120 h

Gesamt 180 h

Credits: 6

Gesamtziel des Moduls

- Vermittlung von psychologischem, soziologischem und medizinischem Basiswissen im Sinne der Entwicklung eines fundierten bio-psycho-sozialen Modells von Krankheit und Gesundheit. Die Studierenden sollen befähigt werden, Krankheit und Behinderung in gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen zu betrachten und ein mehrdimensionales Verständnis im Hinblick auf Entstehung, Verlauf, Ausgang und Behandlung von Krankheit und Behinderung zu entwickeln einschließlich der professionellen Nutzung vorhandener Hilfesysteme

Zu erwerbende Kompetenzen

Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz

- Die Studierenden erlangen spezifisches Fachwissen über psychologische, soziologische und medizinische Hintergründe von Krankheiten und Behinderungen mit einem Schwerpunkt auf häufigen chronischen Erkrankungen in der Bevölkerung (u.a. Bewegungsapparat, Herz-Kreislauf-System, Psychische Störungen)
- Die Studierenden lernen gängige Diagnose- und Klassifikationssysteme kennen (ICD-10, DSM-IV, ICF) und setzen sich mit Krankheitsbildern und Behinderungen auseinander, die häufiger soziale Beratung und Unterstützung benötigen (z.B. Psychische Störungen: Psychotische Störungen, Persönlichkeitsstörungen, Affektive Störungen, Traumatisierung, Selbstverletzung, Demenzielle Erkrankungen; z.B. Geistige Behinderung: Verschiedene Ausprägungsgrade geistiger Behinderung, Autismus; z.B. Körperliche Behinderung: Lähmungen, Zustände nach Hirnschlägen, Unfalltraumatisierungen)
- Die Studierenden sind in der Lage, sowohl Beeinträchtigungen als auch Ressourcen zu erkennen, systematisch zu erfassen und für den Unterstützungsprozess nutzbar zu machen. Sie sind in der Lage, potenzialorientierte Prozesse in Gang zu setzen unter Nutzung der Potenziale aller am Unterstützungsprozess Beteiligten

Sozial- und Selbstkompetenz

- Die Studierenden setzen sich mit eigenen Vorurteils-haltungen auseinander und kennen ihre Wahrneh-mungsverzerrungen im Hinblick auf eigene Über-zeugungen und Werthaltungen. Sie wissen um die große Bedeutung wertschätzender Beziehungen für den Erfolg von Beratungs- und Unterstützungsmaß-nahmen und sind in der Lage, gerade mit kranken- und behinderten Menschen potenzialorientiert zu kommunizieren

Reflexive Kompetenz

- Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse zum Thema Krankheit und Behinderung kritisch zu hinterfragen und mit vorhandenem Wissen zu verknüpfen. Sie sind sensibilisiert im Hinblick auf monokausale und stigmatisierende Krankheitsmo-delle und können mehrdimensionale Problemanalysen durchführen. Sie nutzen theoretisches Wissen syste-matisch, um Beratungs- und Unterstützungsprozesse effektiv und klientenzentriert zu gestalten

Inhalte

- Psychologische, soziologische und medizinische Hin-tergründe von Krankheit und Behinderung
- Ausgewählte Psychische Erkrankungen: Entstehung, Verlauf und Ausgang
- Ausgewählte Körperliche Erkrankungen: Entstehung, Verlauf und Ausgang
- Grenzen und Möglichkeiten medizinischer Behand-lung
- Der Prozess der Chronifizierung
- Stellung von Menschen mit Krankheit und Behinde-rung in der Gesellschaft
- Stigmatisierungsprozesse
- Genderspezifische Aspekte von Krankheit und Be-hinderung
- Der Begriff der funktionalen Gesundheit (ICF)
- Sozialmedizinische Hintergründe von Krankheit und Behinderung
- Epidemiologische Daten
- Hilfesysteme im kurativen, rehabilitativen und prä-ventiven Bereich

Lehr- und Lernformen

Präsenzstudium

Lehrvortrag mit Diskussion, Impulsreferate und Präsen-tationen, Gruppenarbeit, Analyse von Fallbeispielen ein-schließlich der Entwicklung von Hilfeplänen

Selbststudium

Literaturrecherche einschließlich der qualifizierten Nut-zung von Internetquellen (Exzerpieren, Bewerten, Kom-mentieren), Kleingruppenarbeiten

Prüfungsleistungen

Referat, mündliche Prüfung, Klausur (SN)

Bezüge zu anderen Modulen

Modul 8, 15

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

Modul 14:

Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft

Kompetenzbereich 4: Psychologische, soziologische und medizinische Grundlagen der psychosozialen Arbeit mit beratungs- und unterstützungsbedürftigen Menschen

Zeitraum: 2. Semester

Workload: Präsenzstudium 60 h (4 LVS)

Selbststudium 120 h

Gesamt 180 h

Credits: 6

Gesamtziel des Moduls

- Den Zusammenhang von Lebenslage und Lebens-welt junger Menschen und ihren individuellen Verar-beitungs- und Aneignungsprozessen interdisziplinär und wissenschaftlich durchdringen, um nachhaltige professionelle Hilfeangebote konzeptionieren und implementieren zu können

Zu erwerbende Kompetenzen

Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz

- Die Studierenden differenzieren aus wissenschafts-theoretischer Perspektive zwischen Lebenswelt, Le-benssituation und Lebenslage
- Die Studierenden analysieren vor dem Hintergrund unterschiedlicher sozialwissenschaftlicher Erklärungs-ansätze Bedingungen des Aufwachsens junger Men-schen
- Die Studierenden reflektieren entwicklungsbezo-gene Aspekte als Grundlage individueller Ausein-andersetzungsprozesse mit gesellschaftlichen An-forderungen
- Die Studierenden verstehen komplexe Person-Umwelt-Transaktionen als Ausgangspunkt sozialarbei-terischen Handelns
- Die Studierenden setzen sich mit Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Hilfeangebote für Kinder und Ju-gendliche auseinander

Sozial- und Selbstkompetenz

- Die Studierenden entwickeln ein weitergehendes Ver-ständnis für jugendspezifische Lebensäußerungen
- Die Studierenden erkennen die professionelle Bedeu-tung einer Differenzierung zwischen Lebenswelt, Le-benssituation und Lebenslagen junger Menschen
- Die Studierenden können die notwendigen Hand-lungsschritte für junge Menschen in Krisen- oder Notsituationen entwickeln und einleiten
- Die Studierenden können auf interdisziplinärer Grund-lage in einem professionellen Dialog ihre Arbeitsan-sätze verständlich begründen

Reflexive Kompetenz

- Die Studierenden verstehen jugendspezifische Le-bensäußerungen als Verarbeitungsform von Lebens-wirklichkeit
- Die Studierenden verstehen jugendkulturelle Erschei-nungen als spezifische Wirklichkeitskonstruktion
- Die Studierenden erkennen Krisenpotentiale in der Le-benswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen und können notwendige Veränderungen reflektieren

Inhalte

- Lebenswelt, Lebenssituation und Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen
- Entwicklungsbezogene Aspekte, Verarbeitungsmuster und Aneignungsformen
- Risikofaktoren, psychosoziale Problemlagen und Konfliktlagen
- Professionelle Hilfesysteme und -angebote

Lehr- und Lernformen

Präsenzstudium

Lehrvortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Fallarbeit

Selbststudium

Textarbeit, Vorbereitung der Prüfungsleistung

Prüfungsleistungen

Hausarbeit in Form einer Fallstudie (SN)

Bezüge zu anderen Modulen

Modul 7, 9

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

**Modul 15:
Menschen in Armut und Arbeitslosigkeit
in der Gesellschaft**

Kompetenzbereich 4: Psychologische, soziologische und medizinische Grundlagen der psychosozialen Arbeit mit beratungs- und unterstützungsbedürftigen Menschen
Zeitraum: 3. Semester

Workload: Präsenzstudium 60 h (4 LVS)
Selbststudium 120 h
Gesamt 180 h

Credits: 6

Gesamtziel des Moduls

- Erwerb von Kenntnissen über Ursachen, Verlauf und Überwindung von Arbeitslosigkeit und Armut sowie von handlungsbefähigendem Wissen über das Hilfesystem

Zu erwerbende Kompetenzen

Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz

- Die Studierenden sind in der Lage die Ursachen der Arbeitslosigkeit und Armut zu analysieren
- Sie können die Lebenslagen von Menschen in Armut und Arbeitslosigkeit analysieren
- Sie können Menschen in Armut und Arbeitslosigkeit psychosozial unterstützen
- Sie können soziale Unterstützungsleistungen im Hilfesystem organisieren

Sozial- und Selbstkompetenz

- Die Studierenden können Beziehungen mit Menschen in Armut und Arbeitslosigkeit gestalten
- Sie sind in der Lage, mit Fachkräften im Hilfesystem zu kooperieren

- Sie können die Interessen von Menschen in Armut und Arbeitslosigkeit im Rahmen einer advokatorischen Ethik vertreten

Reflexive Kompetenz

- Die Studierenden können ihre professionellen Rolle im Umgang mit auf Unterstützung angewiesenen Menschen reflektieren
- Sie können mit den Grenzen in Bezug auf Unterstützungsmöglichkeiten in der professionellen Praxis umgehen

Inhalte

- Gesellschaftliche Entwicklungen und Ausgrenzungsrisiken
- Ursachen von Arbeitslosigkeit und Armut
- Auswirkungen von Armut und Arbeitslosigkeit auf unterschiedliche Lebensbereiche
- Strategien zur Überwindung von Arbeitslosigkeit und Armut
- Förderung der sozialen und beruflichen Teilhabe von Menschen in Armut und Arbeitslosigkeit

Lehr- und Lernformen

Präsenzstudium

Lehrvortrag, Diskussion, Gruppenarbeit, Fallarbeit

Selbststudium

Textarbeit, Vorbereitung der Prüfungsleistung

Prüfungsleistungen

Referat, mündliche Prüfung, Klausur (SN)

Bezüge zu anderen Modulen

Modul 7, 10

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

**Modul 16:
Berufliche Identität und Berufsethik**

Kompetenzbereich 5: Berufliche Identität und berufsethische Grundsätze

Zeitraum: 1. Semester

Workload: Präsenzstudium 60 h (4 LVS)
Selbststudium 60 h
Gesamt 120 h

Credits: 4

Gesamtziel des Moduls

- Erwerb von Kenntnissen über das Berufsfeld und die ethischen Grundsätze insbesondere im Spannungsverhältnis von Qualität der Sozialen Arbeit, beruflicher Selbständigkeit und Anforderungen der Leistungsträger

Zu erwerbende Kompetenzen

Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz

- Die Studierenden können die charakteristischen rechtlichen, sozialpolitischen, methodischen und koope-

rativen Rahmenbedingungen des Berufsfeldes Beratung, Unterstützung, Vertretung von Menschen in besonderen Lebenslagen erkennen

- Sie verfügen über Kenntnisse über Berufsbilder, Effizienz- und Qualitätsanforderungen, um auch ein Selbstverständnis gegenüber anderen Feldern der Sozialen Arbeit sowie anderen Professionen zu entwickeln und berufssoziologische Entwicklungen des Berufsstands nachvollziehen zu können
- Die Studierenden sind in der Lage, im Spannungsfeld zwischen vereinbarter Leistungserbringung, Verantwortung für die Klientel und die eigene berufliche Existenz die berufsethischen Grundsätze im sozialen Arbeitsfeld auch unter privatisierten Bedingungen einzuhalten
- Sie verfügen über Verfahren, wie eine professionelle Distanz zur Klientel aufrecht zu erhalten ist
- Sie verfügen über Kenntnisse von Institutionen für fachlichen Austausch und beruflicher Interessenvertretung
- Sie sind in der Lage, eigene Interessen durch Mitarbeit in und mit Hilfe von Fach- und Interessenverbänden durchzusetzen

Sozial- und Selbstkompetenz

- Die Studierenden sind in der Lage mit Menschen mit besonderer Kommunikationsanforderung unter Beachtung der Menschenwürde und einer professionellen Distanz umzugehen
- Sie können die Qualität ihrer Arbeit bestimmen durch Beachtung des Selbstbestimmungsrechts der Klientel im Verhältnis zum stellvertretenden Handeln
- Sie sind in der Lage, bei der Durchsetzung von Klientenansprüchen oder eigenen Ansprüchen einen kollegialen Umgang zu pflegen

Reflexive Kompetenz

- Die Studierenden kennen Methoden der Reflexion der eigenen Arbeit und erkennen die Bedeutung für die berufliche Beziehungsgestaltung

Inhalte

- Berufsfeldanalyse und Berufsbilder
- Rechtliche Rahmenbedingungen /Abgrenzungen für das berufliche Handeln
- Qualitätssicherungskonzepte und -systeme im Berufsfeld
- Vergütungssysteme
- Rechtliche internationale und nationale ethische Grundlagen und Berufsethik
- Berufspolitische Diskussion/Ausblick
- Darstellung von Methoden der Reflexion der beruflichen Tätigkeit wie Supervision und Kollegiale Beratung

Lehr- und Lernformen

Präsenzstudium

Lehrvortrag, Diskussionen, Gruppenarbeit, eigene Präsentation selbst erarbeiteter Inhalte

Selbststudium

Textarbeit, Reflexion der Thematik durch ein Referat, Vorbereitung der Prüfungsleistung

Prüfungsleistungen

Darlegung des eigenen Berufsverständnisses als Präsentation oder Hausarbeit (SN)

Bezüge zu anderen Modulen

Modul 12

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

**Modul 17:
Forschungswerkstatt**

Kompetenzbereich 6: Wissenschaft und Forschung

Zeitraum: 5. Semester

Workload: Präsenzstudium 50 h (3,3 LVS)

Selbststudium 100 h

Gesamt 150 h

Credits: 5

Gesamtziel des Moduls

- Rekapitulation quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden in ihrer Relevanz für Soziale Arbeit
- Exemplarische Vertiefung relevanter Forschungsmethoden im Bezug auf die Erarbeitung eines Exposés für die Master-Thesis

Zu erwerbende Kompetenzen

Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz

- Die Studierenden kennen einschlägige Forschungsmethoden in ihrer Relevanz für Praxis- und Handlungsforschung in der Sozialen Arbeit
- Sie sind in der Lage, bezogen auf ihr Arbeitsfeld einen Forschungsgegenstand einzugrenzen, eine Forschungsfrage zu entwickeln und die entsprechenden Instrumente begründet auszuwählen, anzuwenden und die gewonnen empirischen Daten auszuwerten

Sozial- und Selbstkompetenz

- Die Studierenden stellen ihr Forschungsvorhaben in der Werkstatt vor und sind in der Lage, sich in gemeinsamer Diskussion selbstkritisch damit auseinanderzusetzen
- Die Studierenden verstehen forschendes Lernen als eine professionsbezogene Kompetenz und als Grundelement eines professionellen Profils
- Sie sind in der Lage, im enthierarchisierten Raum einer Forschungswerkstatt gemeinsam an Einzelaufgaben zu arbeiten und miteinander sachbezogen wissenschaftlich kompetent zu kooperieren
- Sie können den Zeitaufwand für gewählte Forschungsverfahren realistisch einschätzen und für sich selbst zeitökonomisch umsetzen

Reflexive Kompetenz

- Die Studierenden sind fähig, ihre eigenen Möglichkeiten und Grenzen kritisch zu reflektieren und an und mit diesen zu arbeiten

- Sie sind in der Lage, die gesellschaftliche Relevanz von Forschungsinteressen fachbezogen zu reflektieren und kritisch zu beurteilen

Inhalte

- Einführende Rekapitulation empirischer Forschungsmethoden – verschiedene Methoden und Techniken quantitativer und vorwiegend qualitativer Sozialforschung mit dem Schwerpunkt auf Interpretation und Auswertung verbaler Daten
- Schritte auf dem Wege zur Master-Thesis - Auseinandersetzung mit dem Aufbau von Forschungsprojekten und deren Einbindung in die Masterarbeit, Forschungsstationen und Forschungsdesign
- Werkstattgespräche zur Themenfindung und zum Gliederungsaufbau – Vorstellung studentischer Entwürfe und gemeinsame kritische Begutachtung, Lernen am Beispiel
- Fachvorträge zu Forschungsprojekten und Präsentation – Begutachtung der Praxisrelevanz mit dem Fokus auf Veränderung und gesellschaftlicher Teilhabe
- Begleitendes Kolloquium zur Master-Thesis – zeitlich festgelegte Werkstattgespräche über den jeweiligen aktuellen Stand der Masterarbeit, Vorstellung der Vorgehensweise, der Begründungskontexte und der Praxisrelevanz
- Gesellschaftliche Entwicklung, Auftragsforschung und Interessen – eine kritische Analyse zum professionellen Zeitgeist und dessen Bedeutung für das Arbeitsfeld

Lehr- und Lernformen

Präsenzstudium

Werkstattgespräche, Präsentationen, Fachvorträge, Fachdiskurse

Selbststudium

Literaturrecherche, Textarbeit, Projektentwürfe, Forschungsdurchführung

Prüfungsleistungen

Präsentation des Exposés für die Master-Thesis – schriftliche Ausarbeitung und mündlicher Vortrag in der Werkstatt (SN)

Bezüge zu anderen Modulen

Modul 18

Voraussetzungen für die Teilnahme

Keine

**Modul 18:
Master-Arbeit**

Kompetenzbereich 6: Wissenschaft und Forschung
 Zeitraum: 6. Semester
 Workload: Präsenzstudium 0 h (0 LVS)
 Selbststudium 750 h
 Gesamt 750 h
 Credits: 25

Gesamtziel des Moduls

- Erstellen der Master-Arbeit

Zu erwerbende Kompetenzen

Fachlich-inhaltliche und methodische Kompetenz

- Die Studierenden sind in der Lage, ihre praktischen Erfahrungen im Arbeitsfeld theoretisch zu reflektieren und im Rückbezug darauf ein forschungsrelevantes Thema für ihre Masterarbeit zu entwickeln
- Sie können einen Forschungsgegenstand eingrenzen und im Bezug darauf eine Forschungsfrage formulieren
- Sie sind in der Lage, ein Forschungsdesign zu entwerfen und dementsprechende Forschungsinstrumente begründet auszuwählen und zu legitimieren
- Die Studierenden sind in der Lage, die aktuelle theoretisch relevante Literatur einzubeziehen und den Stellenwert ihrer Master-Arbeit für Soziale Arbeit im allgemeinen und für den Bereich des Betreuungsrechtes im besonderen auszuweisen

Sozial- und Selbstkompetenz

- Die Studierenden sind in der Lage, einen Zeitplan für Ihre Master-Arbeit zu erstellen und diesen zeitökonomisch so zu gestalten, dass er eingehalten werden kann

Reflexive Kompetenz

- Die Studierenden können ihre persönlichen Erfahrungen von professionellen Erfahrungen abgrenzen und beide Bereiche im gesellschaftlichen Bezug einordnen und kritisch reflektieren

Inhalte

- Schreiben der Abschlussarbeit
- Eigenständige Literaturrecherche
- Recherche relevanter Forschungsstudien
- Wissenschaftliche Beratung und Begleitung durch die Gutachter/innen

Lehr- und Lernformen

Präsenzstudium

Selbststudium

Selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und Erstellen der Master-Thesis

Prüfungsleistungen

Master-Thesis (LN)

Bezüge zu anderen Modulen

Modul 17

Voraussetzungen für die Teilnahme

Modul 1 bis 17

Teil III Prüfungsordnungsrelevante Aspekte

Arten der Prüfungsleistungen

■ Klausur

Klausuren werden unter Aufsicht geschrieben. Die Studierenden schreiben Klausuren ohne Hilfsmittel oder unter Benutzung von vorher zugelassenen Hilfsmitteln. Die gestellten Klausuraufgaben werden von den Studierenden selbständig und ohne fremde Hilfe bearbeitet. Studienbegleitende Klausuren dauern mindestens 120 Minuten und maximal 180 Minuten.

■ Mündliche Prüfung

Mündliche Prüfungen finden in Form von Prüfungsgesprächen statt. Mündliche Prüfungen dauern mindestens 30 Minuten und maximal 45 Minuten.

■ Referat

Referate bestehen aus dem mündlichen Vortrag des Studierenden bzw. der Studierendengruppe sowie dem schriftlichen Handout/Thesenpapier. Im Handout/Thesenpapier werden die wichtigsten Ergebnisse unter Berücksichtigung der Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens dargestellt. Der mündliche Vortrag dauert zwischen 20 und 30 Minuten.

■ Präsentation

Präsentationen bestehen aus zwei Teilen. Zum einen wird ein Produkt präsentiert (z. B. Exposé), zum anderen beinhaltet die Prüfungsform immer auch einen schriftlichen Prüfungsteil.

■ Hausarbeit

Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Bearbeitung eines Themas unter Berücksichtigung der Kriterien des wis-

senschaftlichen Arbeitens. Die Bearbeitungszeit umfasst nach Vergabe des Themas maximal 8 Wochen. Der Umfang der Hausarbeit beträgt ca. 15 Seiten.

■ Projektleistung

Projektleistungen werden im Rahmen von Projekten erbracht. Sie setzen die kontinuierliche Mitarbeit am Projekt voraus und beinhalten die Dokumentation des Projektverlaufs, die Präsentation der Projektergebnisse und die Erstellung des Projektberichtes unter Berücksichtigung der Kriterien des wissenschaftlichen Arbeitens.

■ Master-Thesis

Die Master-Thesis ist die schriftliche Abschlussarbeit des MA-Studiums. Mit der Thesis sollen Studierende zeigen, dass sie in der Lage sind, ein Thema im Zeitraum von 20 Wochen wissenschaftlich fundiert zu bearbeiten. Für die Thesis werden 25 Credits vergeben, was einem Bearbeitungsumfang von 750 Stunden entspricht.

Tabelle 3: Semesterbezogene Übersicht der Prüfungen

1. Semester	3 SN	1 LN	4 Prüfungen
2. Semester	1 SN	3 LN	4 Prüfungen
3. Semester	1 SN	2 LN	3 Prüfungen
4. Semester	0 SN	3 LN	3 Prüfungen
5. Semester	2 SN	1 LN	3 Prüfungen
6. Semester	0 SN	1 LN	1 Prüfungen
Gesamt	7 SN	11 LN	18 Prüfungen

Tabelle 4: Übersicht über die Prüfungsleistungen

Modul	Art des Nachweises	SN/LN	Sem.
Modul 1: Unterstützung und Management	Klausur	LN	1.
Modul 2: Beratung und Coaching	Präsentation, mündliche Prüfung	LN	3.
Modul 3: Schlichtung und Verhandlung	Präsentation	LN	4.
Modul 4: Kommunikation und Gesprächsführung	Präsentation	LN	2.
Modul 5: Berichterstattung und Stellungnahmen	Klausur	LN	5.
Modul 6: Rechtsgrundlagen	Referat	SN	1.
Modul 7: Die sozialen Rechte von Klient/innen in verschiedenen Lebenslagen	Klausur	LN	3.
Modul 8: Die rechtliche Vertretung von Menschen mit Krankheit und Behinderung	Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung	LN	2.
Modul 9: Die rechtliche Vertretung von Kindern und Jugendlichen	Referat, Hausarbeit, mündliche Prüfung	LN	2. und 3.
Modul 10: Die Klient/innen als Vertragspartner und Schuldner	Klausur, Hausarbeit	LN	4.
Modul 11: Wahl Recht	Referat	SN	5.
Modul 12: Soziale Arbeit als Dienstleistung	Projektleistung	LN	4.
Modul 13: Menschen mit Krankheit und Behinderung in der Gesellschaft	Klausur, Referat, mündliche Prüfung	SN	2.
Modul 14: Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft	Hausarbeit	SN	1.
Modul 15: Menschen in Armut und Arbeitslosigkeit in der Gesellschaft	Klausur, Referat, mündliche Prüfung	SN	3.
Modul 16 Berufliche Identität und Berufsethik	Hausarbeit, Präsentation	SN	1.
Modul 17: Forschungswerkstatt	Präsentation	SN	4.
Modul 18: Masterarbeit	Masterthesis	LN	5. und 6.